

Niederschrift

über die Verhandlungen in der 3. Sitzung des Landschaftsbeirates

am 08.06.2005

im Kleinen Sitzungssaal, Kurt-Schumacher-Allee 1, Recklinghausen

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr
Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

Unter der Leitung von Herrn Plaumann nahmen teil:

Landschaftsbeiratsmitglieder

Frau Baitinger
Herr Schiffgens
Herr Bömke
Herr Plaumann
Herr Pennekamp
Herr König
Herr Dr. Kissenbeck
Herr Kleinhans
Herr Oelmann
Herr Pollmüller

Stellvertretende Landschaftsbeiratsmitglieder

Herr Dr. Krämerkämper
Frau Erpenbeck
Herr Steltmann
Herr Kappe
Herr Dr. Meinecke
Herr Tegler
Herr Harks
Herr Steinmann
Herr Beckmann

Aus der Verwaltung nahmen teil:

Herr Kahrs-Ude	Amtsleiter Umweltamt
Frau Lange	Abteilungsleiterin Landschaftsrecht
Herr Malden	Abteilungsleiter Landschaftsplanung und –gestaltung
Frau Mathes	Umweltamt – Landschaftsplanung und –gestaltung
Herr Schröer	Umweltamt – Landschaftsrecht

Als Gäste nahmen teil:

Frau Piasecki	Regionalverband Ruhrgebiet – RVR –
Herr Rommeswinkel	Stadtverwaltung Dorsten
Herr Kottmann	Biologische Station Kreis Recklinghausen

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Tagesordnung und das Protokoll der Sitzung vom 23.02.2005 werden nicht erhoben.

I. Berichte

1. Naturerlebnisgebiet „Üfter Mark“ hier: Antrag auf Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzverordnung – LaSchVO – für verschiedene Einrichtungen und Ausbauten

Frau Piasecki – RVR – stellt die geplanten Maßnahmen 2005 und 2006 im Naturerlebnisgebiet „Üfter Mark“ vor.

Auf Nachfrage erklärt sie, dass die Entscheidung über eine Mountain-Bike Strecke wegen der bestehenden Nutzungsüberschneidungen u.a. im Bereich des Naturschutzgebietes und mit den Wanderwegen auf die nächste Arbeitskreissitzung beim RVR vertagt wurde.

Bezüglich der Beseitigung der Traubenkirsche im Bereich der Wacholderheide (mit chemischen Mitteln (z.B. RoundUp) oder mechanisch durch Kappen der Triebe) wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Der Landschaftsbeirat regt an, das Heimathaus Deuten in die Planung von Rundwanderwegen mit einzubeziehen. Problematisch könnte hier jedoch sein, dass es sich hierbei um ein Privathaus handelt, dass vom Heimatverein Deuten angemietet wurde.

Frau Piasecki erläutert, dass der barrierefreie Rundweg voraussichtlich verkleinert wird, da sich die Wegstrecke als zu lang erwiesen hat und zu viele Steigungen aufweist. Es wird angeregt, ggf. mehrere kleinere Rundwege auszuweisen.

Die Frage, warum das neue Wanderschild am Parkplatz entfernt wurde, konnte in der Sitzung nicht abschließend geklärt werden.
Hinweis: Das Schild wurde gestohlen.

Biotop- und Artenschutzmaßnahmen wurden in das Maßnahmenkonzept 2005 und 2006 nicht einbezogen, da es sich hierbei überwiegend um Maßnahmen handelt, die vom RVR mit eigenem Personal durchgeführt werden können. Ein Förderantrag ist daher diesbezüglich nicht erforderlich.

Zur Frage, wann mit einer Extensivierung der landwirtschaftlich genutzten Pachtflächen des RVR zu rechnen sei, erklärt Frau Piasecki, dass zur nächsten Arbeitskreissitzung beim RVR die Liste der Flächen und die Dauer der Pachtverträge vorgelegt wird. Herr König bittet darum, dass bei diesbezüglichen Entscheidungen die Situation der Pächter berücksichtigt wird, um den Landwirten nicht die Existenzgrundlage zu entziehen. Ggf. könnte die Extensivierung auch über Modifikationen in den Pachtverträgen erreicht werden.

Die in der Sitzungsvorlage angesprochene Reduzierung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt hauptsächlich in der Form, dass geplante Flyer und Informationsbroschüren zunächst nicht erstellt werden.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Landschaftsbeirat mit 1 Enthaltung:

Der Landschaftsbeirat stimmt einer Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzverordnung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen 2005 und 2006 zu, nachdem Sie mit dem Arbeitskreis abgestimmt worden sind.

Der Arbeitskreis besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herr Dr. Meineke (Federführung)
Herr Steltmann
Herr König
Herr Oelmann

II. Mitteilungen

2. Vorstellung

- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 2005

- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 2006 – geplantes Vorgehen

Frau Mathes stellt die geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Jahr 2005 vor. Sie weist darauf hin, dass die Umsetzung der Maßnahmen abhängig ist von der Bewilligung der Fördergelder durch die Bezirksregierung Münster. Die verwendeten Folien sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Auf Nachfrage wird darauf hingewiesen, dass die Renaturierung der Silvertbachquelle abhängig ist vom Flächenankauf bzw. -tausch. Die Abteilung 70.2 - Landschaftsplanung und -gestaltung - hofft, dass dies noch im Jahr 2005 erfolgen kann.

Auf die Frage, wann der Bereich Ewaldsee in Herten zum Naturschutzgebiet erklärt wird, erläutert die Verwaltung, dass dies im Zusammenhang mit der Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 5 „Emscherniederung“ beabsichtigt sei. Zum Jahreswechsel 2005 – 2006 solle die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Trägerbeteiligung eingeleitet werden. Demzufolge tritt dann zunächst eine 3 jährige Veränderungssperre in Kraft. Die Verabschiedung des Landschaftsplanes könne dann zum Jahreswechsel 2006 – 2007 erfolgen.

Die Verwaltung erklärt, dass im Jahr 2004 im Kreis Recklinghausen insgesamt ca. 240.000,00 € im Rahmen des Vertragsnaturschutzes an Landwirte ausgezahlt wurden. Davon kommen ca. 6.000,00 € aus dem Kreishaushalt. Der Rest seien Fördergelder der EU und des Landes NRW.

Bezüglich des Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Jahr 2006 wurde vereinbart, dass der Arbeitskreis in der 34. KW (22. – 26.08.2005) tagt.

3. Gasballon-Hangar am Wittringer Wald in Gladbeck

Der Verbandsstartplatz befindet sich als standortgebundenes Vorhaben in unmittelbarer Nähe zu einer Gasfernleitung im Bereich des Landschaftsplanes Nr. 4 – Gladbeck – im Landschaftsschutzgebiet Nr. 7 „Wittringer Wald“.

Bauplanungsrechtlich ist die Errichtung des Hangars als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch gewertet worden. Das gemeindliche Einvernehmen konnte erreicht werden.

Landschaftsrechtlich war für das privilegierte Vorhaben eine Ausnahme von den Festsetzungen des Landschaftsplanes unter C 1.2.1 zu erteilen. Durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen kann das Vorhaben nach Standort und Gestaltung der Landschaft angepasst werden. Die Ausnahme ist mit Datum vom 17.06.2004 erteilt und am 24.06.2004 rechtskräftig geworden. Die landschaftsrechtliche Eingriffsregelung nach § 4 ff Landschaftsgesetz NRW – LG – ist abgehandelt worden.

Der Landschaftsbeirat ist, da es sich um eine landschaftsrechtliche Ausnahme handelt, im Verfahren nicht beteiligt worden.

4. Bebauungsplan Nr. 88 (Festplatz Bossendorf) und Nr. 100 (Festplatz Sythen) in Haltern am See

Das alljährlich für den Volkslauf als Parkplatz und zweijährlich als Veranstaltungsfläche für das Schützenfest genutzte Areal in Bossendorf befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Landschaftsplanes (LP) Nr. 1 - Die Haard -, im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 1; der Festplatz Sythen befindet sich im Geltungsbereich der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Bereich des Kreises Recklinghausen (LaSchVO), im LSG Nr. 8 — Der Linnert -.

Für die Durchführung der Veranstaltungen und Nutzungen der Areale sind daher Befreiungen von den Verboten des LP 1 und der LaSchVO gemäß § 69 Abs. 1 LG erforderlich.

In der 37. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 04.12.2003 wurde der Beschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens B-Plan Nr. 88 „Festwiese Bossendorf“, für den B-Plan 100 Schützenfestplatz Sythen“ im Rat der Stadt Haltern am See am 17.07.2003 gefasst.

Mit Datum vom 31.01.2005, eingegangen am 08.02.2005 stellte die Stadt Haltern am See eine Anfrage

- inwieweit die Möglichkeit einer zeitlichen befristeten Befreiung über 10 Jahre für die B-Pläne Nr. 88 und Nr. 100 (Festwiese Sythen) gesehen würde;
- oder Alternativ die Herausnahme aus dem Geltungsbereich der Satzung (LP1) oder der Verordnung (Festwiese Sythen / LaSchVO) gesehen würde.

Das Ansinnen der Stadt Haltern am See wurde durch die Untere Landschaftsbehörde (ULB) dem Landschaftsbeirat im Arbeitskreis „Planung“ am 28.04.2005 vorgestellt. Die aufgrund der durchgeführten Beratung des Landschaftsbeirates gefasste Stellungnahme der ULB lautet wie folgt:

„Die Befreiungsvoraussetzungen für die dauerhafte oder befristete Erteilung von Veranstaltungen liegen nicht vor.

Im Konsens mit der Stadt Haltern am See ist daher das Erfordernis zur Sicherung der Flächen über entsprechende Bauleitplanverfahren festgestellt

worden. Der Landschaftsbeirat ist über den Arbeitskreis „Planung“ in der Sitzung vom 28.04.2005 zu Ihrer Anfrage beteiligt worden.

Sollte vor einem Bauleitplanverfahren eine Befreiung für eine weitere Veranstaltung nötig werden, wäre diese mit Blick auf die folgende planerische Absicherung als „nicht beabsichtigte Härte“ im Sinne von § 69 LG NRW mit Zustimmung des Landschaftsbeirates (LB) möglich.

Der LB erwägt, einem derartigen Vorgehen zuzustimmen.“

Die durch die Stadt Haltern am See erbetene Stellungnahme wurde am 02.05.2005 durch die ULB gefertigt und am 03.05.2005 an die Stadt Haltern am See versandt.

5. Änderung des Landschaftsgesetzes vom 01.03.2005

Die Verwaltung erklärt, dass die Novelle des Landschaftsgesetzes vom 01.03.2005 mit Veröffentlichung am 25.05.2005 in Kraft getreten sei.

Die im Gesetz vorgesehene Erweiterung des Landschaftsbeirates werde jetzt, auch im Hinblick auf die im Gesetz genannte Fristsetzung bis zum 25.11.2005, kurzfristig in die Wege geleitet.

III. Anfragen

6. Ausweisung von Bauland in Bottrop-Kirchhellen

Herr Dr. Kissenbeck teilt mit, dass von Bottrop beabsichtigt sei, östlich der Straße von Kirchhellen nach Gladbeck ein Baugebiet mit ca. 20 ha Fläche und 240 Wohneinheiten auszuweisen.

Der Verwaltung sind diese Planungen in der Sitzung nicht bekannt.

Stellungnahme:

Dem Kreis ist ein solches aktuelles Vorhaben nicht bekannt!

7. Hofcafe Große-Streuer in der Riedstraße in Herten

Die Verwaltung berichtet, dass für die einmalige Ausrichtung eines „Dreschfestes“ temporäre Parkplätze angelegt werden sollen.

Der Landschaftsbeirat ist in diesem Verfahren zu beteiligen.

Bezüglich der Fragestellung, ob eine andere Fläche für das Anlegen eines temporären Parkplatzes geeigneter ist, wird der Vorgang an den Arbeitskreis „Planung“ zur Sitzung am 14.06.2005, 14:30 Uhr weitergeleitet.

8. Fällung von Pappeln am Loemühlenbach an der Riedstraße in Herten

Bezüglich der Fällung von Pappeln am Loemühlenbach erklärt die Verwaltung, dass die Pappeln hiebreif und umsturzgefährdet gewesen seien.

Diese forstliche Maßnahme sei daher in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde durchgeführt worden.

Eine Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen erfolgt gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes innerhalb von 2 Jahren.

9. Errichtung eines Bioenergiekraftwerkes in Oer-Erkenschwick

Die Lanor Energy Systems planen durch die Aufbereitung und die Verstromung von biologischen Sekundärrohstoffen (Altfetten) den Betrieb eines Bioenergiekraftwerkes.

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38 der Stadt Oer-Erkenschwick umgesetzt werden. Im Rahmen der Hausbeteiligung wurde die ULB in der Funktion— Träger öffentlicher Belange— mit Datum vom 15.02.2005 beteiligt.

Zwar erfolgt durch den Neubau u. a. eine beträchtliche Flächeninanspruchnahme, die Eingriffsqualität im Sinne von § 4 Abs. 1 LG NRW hat. Jedoch ist gem. § 21 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in Gebieten nach § 30 des Baugesetzbuchs (rechtsverbindlicher Bebauungsplan) nicht anzuwenden.

Einer Prüfung der Belange von Natur und Landschaft sowie der Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung bedurfte es daher nicht.

10. Scopingtermin B 58n (Umgehung Wulfen)

Die Verwaltung berichtet, dass es bezüglich der Ortsumgehung Wulfen – B 58n – einen 1. Scoping-Termin gegeben habe bei dem das Untersuchungsgebiet und der –rahmen festgelegt wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Frage nach der Notwendigkeit der Umgehungen B 58n und K 6n nicht der Gebietsentwicklungsplan maßgeblich sei, sondern die Festsetzungen des Bundesverkehrswegeplanes.

11. Propylenleitung Duisburg / Marl

Die Bezirksregierung in Münster führt derzeit ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 20 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Propylen von Duisburg-Hafen bis zum Chemiepark in Marl durch.

Da für dieses Verfahren das Benehmen der Höheren Landschaftsbehörde erforderlich ist, ist eine ausführliche Befassung der Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nicht zwingend erforderlich gewesen.

Der Landschaftsbeirat vereinbart, dennoch eine Stellungnahme an die Genehmigungsbehörde zu verfassen, um ggf. die Trassenführung noch zu beeinflussen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Landschaftsbeirat Bottrop dem Verfahren nicht zugestimmt hat. Es wird vereinbart, dass sich der Arbeitskreis „Planung“ mit dem Vorhaben befasst.

12. Vernetzung von Reitwegen

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Pferdesportinteressierten sowie der Pferde und des damit verbundenen Nutzungsdruckes im Kreis Recklinghausen und den benachbarten Münsterlandkreisen aus diversen Gründen explosionsartig zugenommen.

Der Kreis Recklinghausen ist durch vielfältige Maßnahmen bemüht, diese Problematik zielgerichtet zu lösen.

Als Zielsetzung des Kreises Recklinghausen sind daher 5 Maßnahmen zu nennen:

- Steigerung des Bekanntheitsgrades innerhalb der reittouristischen Zielgruppen
- Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe und Vereine in der Produktkompetenz „Reiten“
- Steigerung der Wertschöpfung im Pferde- und Reittourismus
- Verstärkung der regionalwirtschaftlichen Effekte des Pferdesports
- Sicherstellung eines geordneten Miteinanders aller Erholungssuchenden

Aufgrund des sehr komplexen und umfangreichen Themas schlägt die Untere Landschaftsbehörde vor, in einer der nächsten Sitzungen über die bisherigen und geplanten Aktivitäten detailliert zu berichten. Ferner wird vorgeschlagen, das im Rahmen des Masterplanes II „Pferderegion Münsterland“ (Kreis RE ist Projektpartner) beauftragte Koordinierungsbüro einen Sachstandsbericht abgeben zu lassen.

13. Arnsberger Umweltgespräche – Wege zur Nachhaltigkeit im Flächenverbrauch -

Herr Plaumann weist darauf hin, dass er an den Arnsberger Umweltgesprächen zum Thema „Wege zur Nachhaltigkeit im Flächenverbrauch“ teilgenommen hat. Der Vortrag des „Wissenschaftsladen Bonn“ zum Thema Flächenverbrauch sei sehr aufschlussreich gewesen.

Eine Demo-CD zu diesem Thema kann bei Herrn Plaumann ausgeliehen werden.

IV. Verschiedenes

– Kraftwerkstandort e.on; Datteln

Der Landschaftsbeirat bittet um einen Sachstandsbericht zum Kraftwerkstandort e.on in Datteln

Stellungnahme:

Bislang hat ein Scopingtermin und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Baugesetzbuch zum geplanten Neubau eines Steinkohlekraftwerkes in Datteln stattgefunden.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan), voraussichtlich im Nov. / Dez. wird der Landschaftsbeirat in das Planverfahren eingebunden.

Die Stadt Datteln / bzw. die E. On Kraftwerke GmbH würden gerne in einer Landschaftsbeiratssitzung (hier wäre evtl. die Sitzung am 30. Nov. 2005 sinnvoll) das Vorhaben vorstellen.

– Neuwahl der Landschaftswacht

Herr König teilt mit, dass es dem Arbeitskreis „Landschaftswacht“ gelungen ist, die Landschaftswachtbezirke zu besetzen. Er bittet den Landschaftsbeirat um Zustimmung, die Liste direkt an die Untere Landschaftsbehörde weiterleiten zu dürfen, damit eine Bestellung zum 01.07.2005 erfolgen kann.

Der Landschaftsbeirat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

– Lippedeichverlegung in Lippramsdorf

Die Verwaltung erklärt auf Nachfrage, dass in Haltern am See- Lippramsdorf aufgrund der bergbaulichen Tätigkeiten in diesem Bereich die Hochwassersicherheit nicht mehr gegeben ist.

Der Bergbau prüfe daher zur Zeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine Deichrückverlegung.

Ein Bericht hierzu soll Ende des Jahres 2005 vorliegen.

– Emscherumbau

Herr Schiffgens teilt mit, dass zum Emscherumbau eine Stellungnahme des Arbeitskreises Gewässer vorliege. Diese Stellungnahme wird sowohl dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt, als auch der Emscher-genossenschaft zur Kenntnisnahme übersandt.

Gez. Plaumann
Vorsitzender

gez. Kleinhans
Mitglied

Gez. Bußmann
Schriftführerin